

Erforderliche Unterlagen:

Antrag	
Auszug aus d. Handels- oder Genossenschaftsregister, Gesellschaftervertrag bei eingetragenen Unternehmen	
Gewerbeanmeldung	
Angaben über die Fahrzeuge Fahrzeughalter, Kennzeichen, Hersteller, Fahrgestellnummer, Sitzplätze, etc.	+ entsprechende Bescheinigungen TÜV / AU + Eichbescheinigungen + evtl. Ausnahmegenehmigungen wg. abweichender Fahrzeugfarbe ect.
Bescheinigung Eigenkapital (KOM: 9.000,00 € für erstes Fzg. + 5.000,00 € für jedes weitere Fzg.) (Taxi/Mietwagen: 2.250,00 € für erstes Fzg. + 1.250,00 € für jedes weitere Fzg.)	- im Original und ausgestellt durch Steuerberater o. ä. - Stichtag vor max. 12 Monaten + ggf. Zusatzbescheinigung
Bescheinigung Finanzamt über steuerliche Zuverlässigkeit	- im Original - Stichtag vor max. 3 Monaten
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde über die steuerliche Zuverlässigkeit in Betriebssitzgemeinde	- im Original - Stichtag vor max. 3 Monaten
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse über ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung sowie Arbeitslosenversicherung	- im Original - Stichtag vor max. 3 Monaten
Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft über ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Unfallversicherung	- im Original - Stichtag vor max. 3 Monaten
Nachweis fachliche Eignung Prüfungszeugnis der IHK für die zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en	- dem Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 entsprechend
Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde für alle zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en	- nach § 30 Abs. 5 BZRG - zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde / -stadt (Wichtig: zur Vorlage bei der Behörde !!!) - Stichtag vor max. 3 Monaten
Auszug aus dem Gewerbezentralregister für alle zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en	- nach § 150 Abs. 5 GewO - zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde / -stadt (Wichtig: zur Vorlage bei der Behörde !!!) - Stichtag vor max. 3 Monaten
Auskunft aus dem Fahreignungsregister für alle zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en	- zu beantragen beim Kraftfahrt-Bundesamt (online möglich) - Stichtag vor max. 3 Monaten
Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses Für die zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en	- nur erforderlich, wenn der Inhaber der fachlichen Eignung von Antragsteller / Unternehmer abweicht